

Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Jena e.V.  
Thomas Unger  
Lange Straße 7  
OT: Jena  
07751 Jenalöbnitz

Gmund, 20.05.2021 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Engerda", 07407 Engerda**

**Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Drachen- und Gleitschirmfliegerclubs Jena e.V. vom 14.04.2021 folgende

I.

**Ä n d e r u n g s e r l a u b n i s**

1. Die Halterschaft für die am 19.08.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Engerda" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Jena e.V. übertragen.
2. Zudem wird die Erlaubnis für Doppelsitzerflüge mit Gleitsegeln erweitert. Sie sind ab sofort erlaubt.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 19.08.1994 bleiben unberührt.

II.

**H i n w e i s e**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

### III.

#### K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

### IV.

#### B e g r ü n d u n g

Am 14.04.2021 stellte der Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Jena e.V. einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Engerda". Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt. Zudem wurde die Erweiterung der Erlaubnis für Doppelsitzerflüge mit Gleitsegeln beantragt. Die Eignung der Flächen dafür wurde festgestellt.

Die beantragte Erweiterung war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

### V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb